

QM-Handbuch		Stiftung St. Laurentius Elmt Uhlandstr. 37 41372 Niederkrüchten
4.4.1	Mitgeltendes Dokument: Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)	Geltungsbereich: Altenheim

Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

Das Altenheim

Das Altenheim St. Laurentius Elmt ist eine caritative Einrichtung der Stiftung St. Laurentius Elmt und dem Caritasverband für das Bistum Aachen als zuständigem Spitzenverband angeschlossen. Wir bieten vollstationäre Dauerpflege und Kurzzeitpflege an und haben dafür einen Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI abgeschlossen.

Einen ersten Eindruck vom Altenheim vermittelt Ihnen der beigegefügte Flyer. Die Zimmer verteilen sich auf vier Wohnbereiche: Im Erdgeschoß befindet sich der Wohnbereich Blumenwiese, im 1. Obergeschoss die Wohnbereiche Schwalmauen West und Ost und im 2. Obergeschoss der Wohnbereich Panoramablick.

Parkplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe, in fußläufiger Entfernung finden Sie eine Bushaltestelle und mehrere Einkaufsmöglichkeiten.

Ihr Privatbereich

Im Haus befinden sich, verteilt über die Wohnbereiche, 76 Einzel- und 10 Doppelzimmer. Die Zimmer sind zwischen 16,6 qm und 30,1 qm groß, die kleineren Einzelzimmer auf der ersten und zweiten Etage haben zusätzlich einen Balkon.

Ausgestattet sind alle Zimmer mit einem bequemen Pflegebett mit Leselampe, dem dazugehörigen Nachttisch, Kleiderschrank, Kommode, einem Tisch und Stühlen. Selbstverständlich sind die Zimmer mit Radio-, Fernseh-, Telefon und Internetanschluss über WLAN und einer modernen Schwesternrufanlage versehen. Auf Wunsch kann ein kleiner Kühlschrank gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden. Alle Zimmer verfügen über eine eigene Toilette und eine eigene Nasszelle zur privaten Nutzung, in den Doppelzimmern zur gemeinsamen Nutzung mit dem Zimmernachbarn. Das Einrichten des Zimmers mit persönlichen Gegenständen oder Möbelstücken ist unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten selbstverständlich möglich. Auf Wunsch erhalten sie einen Zimmerschlüssel.

Die persönliche Post wird täglich in ihrem eigenen Postfach im Dienstzimmer im Wohnbereich hinterlegt. Das Rauchen ist in den Einzelzimmern erlaubt, in den Doppelzimmern jedoch nur nach Absprache mit dem Zimmernachbarn oder den Angehörigen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit ihre Kontakte außerhalb des Altenheims zu pflegen. Besucher sind uneingeschränkt willkommen.

Erstellung:	Freigabe:	Version:	Überprüfung:	Seite
QM	Herr Keufner	10 vom 30.04.2023	05/2025	1 von 8
Stiftung St. Laurentius Elmt 4.4.1 Mitg. Dokument: Informationen gemäß § 3 WBVG				

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume, Einrichtungen und Anlagen wird kein gesondertes Entgelt erhoben. In den Gemeinschaftsräumen darf aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht geraucht werden.

Im Haus selbst finden Sie

- Aufenthaltsräume und Sitzecken auf jedem Wohnbereich
- Wohnküchen auf jedem Wohnbereich
- ein Wellnessbad im Wohnbereich Schwalmauen West
- den Pavillon als Gemeinschaftsraum für größere Feiern, z.B. Geburtstage
- die Kapelle zur Andacht und zum wöchentlichem Besuch der Messe
- das Cappuccino, eine großzügige Cafeteria.

Vor dem Altenheim lädt die Grünanlage rund um den Teich mit vielen Sitzgelegenheiten zum Verweilen ein. Angeschlossen an den Wohnbereich Blumenwiese findet sich darüber hinaus ein geschützter Garten, der nach Absprache auch von Bewohnern anderer Wohnbereiche genutzt werden kann.

Leistungen des Bereichs Housekeeping

Die Mitarbeiter des Housekeepings sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen. Bettwäsche, Waschlappen und Handtücher werden vom Haus gestellt. Selbstverständlich können Sie auch private Bettwäsche mitbringen.

Eingebrachte Privatwäsche wird von uns gekennzeichnet, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Bei fehlender Kennzeichnung kann für Verluste nicht gehaftet werden. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell, zum Teil in einer externen Großwäscherei, vorgenommen. Die Wäsche muss deshalb waschmaschinen-, trockner- und mangelgeeignet sein. Ungeeignete Wäsche wird auf Risiko des Bewohners in den Wäschekreislauf aufgenommen. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns gegen Entgelt vermittelt werden.

Umfangreiche Änderungs- oder Näharbeiten werden auf Wunsch von einer externen Näherin gegen Entgelt durchgeführt.

Der Technische Dienst ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können. Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln. Darüber hinaus ist der Technische Dienst zuständig für die verpflichtende sicherheitstechnische Überprüfung aller eingebrachten Elektrogeräte, die wir gegen Entgelt gemäß Anlage 1 zum Heimvertrag durchführen.

Leistungen des Bereichs Food and Beverage

Aufgabe der Mitarbeiter im Bereich Food and Beverage ist es, ein ernährungsphysiologisch ausgewogenes Speise- und Getränkeangebot nach aktuellen ernährungs-wissenschaftlichen Erkenntnissen zusammenzustellen.

Erstellung:	Freigabe:	Version:	Überprüfung:	Seite
QM	Herr Keufner	10 vom 30.04.2023	05/2025	2 von 8
Stiftung St. Laurentius Elmpf 4.4.1 Mitg. Dokument: Informationen gemäß § 3 WBVG				

Die Mahlzeiten werden unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse unserer Bewohner in unserer hauseigenen Küche zubereitet. Die Bereichsleitung des Bereichs Food and Beverage bezieht die Bewohner in die Planung der Mahlzeiten ein. Im Rahmen monatlich stattfindender Beratungsgespräche steht dieser jedem Bewohner zur Verfügung, um Wünsche oder Anregungen bezüglich der Verpflegung zu besprechen. Auch bei der Verpflegung ist uns die Mitbestimmung unserer Bewohner wichtig, deshalb nimmt die zuständige Bereichsleitung regelmäßig an den Sitzungen des Nutzerinnen- und Nutzerbeirats teil.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- tägliches frisches Obst der Saison
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- Nachmittagskaffee
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost, Schaumkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet. Im Rahmen der palliativen Versorgung kann die Ernährung den individuellen Wünschen des Bewohners angepasst werden.

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit erhältlich, Kaffee, Tee, Mineralwasser, Limonade und verschiedene Säfte werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Mahlzeiten werden von den Bewohnern, die keine Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme benötigen, mittags auf Wunsch im Cappuccino eingenommen. Die anderen Bewohner, v.a. diejenigen mit Unterstützungsbedarf, essen in der Gemeinschaft auf den Wohnbereichen. Bettlägerigen Bewohnern oder Bewohnern mit pflegerischer Notwendigkeit wird das Essen in den Zimmern serviert und ggf. angereicht. Auf Wunsch kann das Essen auch Bewohnern ohne Unterstützungsbedarf gegen Entgelt im Zimmer serviert werden (s. Anlage 1 zum Heimvertrag). Sowohl im Cappuccino, als auch auf den Wohnbereichen finden Sie helle und freundlich eingerichtete und gut durchlüftete Räumlichkeiten vor. Die Tische werden immer eingedeckt und jahreszeitlich dekoriert. Zu besonderen Anlässen (z.B. Feiertage) werden die Tische festlich eingedeckt.

Gäste sind nach Absprache zum Mittagessen willkommen, dieses nehmen sie dann mit dem Bewohner im Cappuccino ein.

Leistungen der Pflege

Aufgabe der Mitarbeiter in der Pflege ist es, dem Nutzer unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung bei den alltäglichen Aktivitäten zu unterstützen, die er selbst nur teilweise oder gar nicht mehr selbständig durchführen kann. Durch die aktivierende Pflege werden vorhandene Fähigkeiten gefördert und solange wie möglich erhalten. Neben der pflegerischen Tätigkeit haben die Mitarbeiter auch eine beratende und betreuende Funktion.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Erstellung:	Freigabe:	Version:	Überprüfung:	Seite
QM	Herr Keufner	10 vom 30.04.2023	05/2025	3 von 8
Stiftung St. Laurentius Elmpf 4.4.1 Mitg. Dokument: Informationen gemäß § 3 WBVG				

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere

- Hilfen bei der Körperpflege
- Hilfen bei der Ernährung
- Hilfen bei der Mobilität
- Hilfen bei der Ausscheidung
- Psychosoziale Betreuung.

Wir entwickeln unsere pflegerische Dienstleistung nach pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen und den sich verändernden Ansprüchen der Nutzer weiter.

Unsere Tätigkeit stützt sich auf das Strukturmodell, das im Rahmen der Entbürokratisierung in der Pflegedokumentation konzeptioniert wurde. Der Mensch wird als einheitliches Ganzes verstanden, hierbei werden keine Unterschiede gemacht, ob es sich um den Menschen mit Behinderung oder die Pflegeperson handelt.

Eine weitere Grundlage unserer Pflegeleistungen sind die nationalen Expertenstandards. Expertenstandards sind Instrumente, die entscheidend zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege beitragen. Sie berücksichtigen sowohl pflegewissenschaftliche Erkenntnisse als auch pflegepraktische Erfahrungen gleichermaßen und definieren Ziele und Maßnahmen bei relevanten Themenbereichen der pflegerischen Versorgung.

Medizinische Fußpflege wird nach Verordnung durch den Hausarzt durch Podologen erbracht, die ins Haus kommen. Die kosmetische Fuß- und Nagelpflege stellen wir mit Unterstützung einer externen Fußpflegerin sicher. Kostenpflichtige Besuche in unserem hauseigenen Friseursalon werden von uns gerne vermittelt.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der Zuordnung zu einem Pflegegrad. Die Pflegegrade ergeben sich aus dem Grad der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir Sie und Ihre Pflegekasse hierüber informieren. Über den Pflegegrad entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes Nordrhein nach Begutachtung.

Wir organisieren für alle Nutzer die notwendigen Termine bei Haus- und Fachärzten. Für Nutzer, die einen Anspruch auf Fahrtkostenübernahme gegenüber der Krankenkasse haben, organisieren wir auch die entsprechende Verordnung und stellen die Fahrt per Dienstleister und die Abrechnung mit der Krankenkasse sicher. Nutzer, die keinen Anspruch gegenüber der Krankenkasse auf Erstattung haben - dies sind in der Regel die Bewohner der Pflegegrade 1 und 2 - müssen die Fahrtkosten selber bezahlen. Falls kein Transport durch Angehörige möglich ist, stellen wir den kostenpflichtigen Transport mittels Taxi oder durch unser Haus sicher. Diese Fahrten sind kostenpflichtig gemäß der Anlage 1 zum Heimvertrag.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege entsprechend der ärztlichen Anordnung, soweit diese nicht durch den behandelnden Arzt selbst durchgeführt werden.

Erstellung:	Freigabe:	Version:	Überprüfung:	Seite
QM	Herr Keufner	10 vom 30.04.2023	05/2025	4 von 8
Stiftung St. Laurentius Elmpf 4.4.1 Mitg. Dokument: Informationen gemäß § 3 WBGV				

Sie können ihren behandelnden (Haus-) Arzt selbst bestimmen. Sie können aber auf Wunsch auch gerne ärztliche Hilfe über die Arztpraxis, mit der wir in enger Kooperation zusammenarbeiten, beziehen. Hausärzte kommen in der Regel regelmäßig zum Hausbesuch, Visiten von Fachärzten und Zahnärzten erfolgen nur zum Teil bei uns in der Einrichtung. In den anderen Fällen ist eine Begleitung in die Arztpraxis notwendig, die wir wahrnehmen, falls Angehörige oder Betreuer nicht zur Verfügung stehen. Die Ärzte besuchen die Bewohner in ihrer Häuslichkeit in den Zimmern, ein separater Behandlungsraum ist nicht vorhanden.

In Ergänzung der ärztlichen Leistungen erfolgt bei Bedarf jährlich eine Kontrolle des Seh- und Hörvermögens der Bewohner durch einen Optiker bzw. Akustiker bei uns in der Einrichtung.

Grundsätzlich erfolgt die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten durch eine örtliche Apotheke, mit der wir einen Kooperationsvertrag abgeschlossen haben. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Sie haben jedoch auch das Recht eine andere Apotheke auszuwählen.

Leistungen des Sozialen Dienstes

Die Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie sorgen dafür, dass Sie Gelegenheit haben an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Auch immobilen und ortsfixierten Bewohnern wird in enger Zusammenarbeit mit der Pflege, durch Lagerung in speziellen Pflegerollstühlen, die soziale Teilhabe ermöglicht.

Der Soziale Dienst umfasst die Fachkräfte, die für die Planung und Steuerung der Angebote für jeweils einen Wohnbereich zuständig sind, die zusätzlichen Betreuungskräfte gemäß § 43 b SGB XI, die ebenfalls fest den Wohnbereichen zugeordnet sind, und die ehrenamtlich Tätigen. Wir werden bei unseren Angeboten durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Gemeinde und der Umgebung unterstützt.

Wir bieten Angebote zur individuellen Tagesgestaltung, wie Einzelbetreuung oder die Teilnahme an Kleingruppenangeboten, aber auch an größeren Veranstaltungen an. Diese Angebote finden überwiegend im Haus statt, es werden aber auch kulturelle Angebote im örtlichen Gemeinwesen wahrgenommen. Für die Angebote wird grundsätzlich kein gesondertes Entgelt erhoben. Seit dem Sommer 2022 bieten wir auch Rundfahrten mit unserer hauseigenen Fahrrad-Rikscha an: Mit der Rikscha können Sie, gefahren von unseren Mitarbeitern, die Umgebung unseres Hauses erkunden.

Wünsche und Anregungen zum Veranstaltungskalender, aber auch zur Gestaltung der Wohnbereiche und der Gemeinschaftsräume können Sie im monatlich stattfindenden Gesprächskreis "Wünsch dir was", aber auch jederzeit gegenüber den Mitarbeitern des Sozialen Dienstes äußern. Darüber hinaus werden die vorgenannten Themen in der monatlichen Sitzung des Nutzerinnen- und Nutzerbeirats besprochen.

Evangelische Gottesdienste und katholische Messen finden regelmäßig in der Kapelle des Altenheims statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Erstellung:	Freigabe:	Version:	Überprüfung:	Seite
QM	Herr Keufner	10 vom 30.04.2023	05/2025	5 von 8
Stiftung St. Laurentius Elmpf 4.4.1 Mitg. Dokument: Informationen gemäß § 3 WBVG				

Ein offener Gesprächskreis für Angehörige wird durch die gerontopsychiatrische Fachkraft des Sozialen Dienstes und unsere Palliativfachkraft angeboten.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeprozessplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten. Unabhängig von Rehabilitationsmaßnahmen können Sie Physiotherapie (Krankengymnastik), Ergotherapie, Logopädie sowie physikalische Maßnahmen wie Massage, Wärmebehandlung, Elektrotherapie etc. erhalten, wenn Ihr behandelnder Arzt Ihnen diese verordnet. Diese Maßnahmen können nach ärztlicher Verordnung bei uns im Haus durch zugelassene externe Therapeuten erbracht werden, die wir gerne vermitteln. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung beraten Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden. Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein und ein "Taschengeldkonto" für Sie einrichten. Während der Servicezeiten der Verwaltung (Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr) können Sie dann Geld von Ihrem Konto abheben. Jede Ausgabe wird dokumentiert und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

Auf Wunsch richten wir Ihnen einen hauseigenen, kostengünstigen Telefonanschluss ein und stellen ein Telefon zur Verfügung. Die monatliche Abrechnung kann über das Taschengeldkonto erfolgen. Bei Interesse ermöglichen wir Ihnen gerne den Zugang zum Internet.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und der Stiftung St. Laurentius Elmt festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. sozialer Betreuung)
- Umlagebetrag zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung
- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen.

Die Höhe der einzelnen Entgelte entnehmen Sie bitte der beiliegenden Preisliste.

Entgelterhöhungen

Die Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen ergeben sich für unsere Einrichtung ausschließlich aus den gesetzlichen Regelungen. Gemäß § 8 WBVG kann der einzelne Vertrag angepasst werden, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Möglichkeit informiert haben.

Erstellung:	Freigabe:	Version:	Überprüfung:	Seite
QM	Herr Keufner	10 vom 30.04.2023	05/2025	6 von 8
Stiftung St. Laurentius Elmt 4.4.1 Mitg. Dokument: Informationen gemäß § 3 WBVG				

Dann gibt es selbstverständlich auch die "normale" Preiserhöhung entsprechend § 9 WBVG: Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen der Stiftung St. Laurentius Elmpt, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Ausschlüsse unseres Angebots

Wir möchten Sie gemäß § 8 Absatz 4 WBVG vorsorglich und ausdrücklich darauf hinweisen, dass nicht jeder pflegebedürftige Mensch in unserem Altenheim versorgt werden kann. Wir sind ein offenes Haus, ohne geschlossene Abteilung und können die Sicherheit von Personen mit einer ausgeprägten Lauftendenz dauerhaft nicht gewährleisten. Personen, die z.B. aufgrund neurologischer Erkrankung, zu gewalttätigen Übergriffen auf andere Personen neigen, können nicht bei uns aufgenommen werden, da eine Fremdgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Die Versorgung von Personen mit intensiv-medizinischem Versorgungsbedarf ist in unserer Einrichtung ebenfalls nicht möglich.

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen u.a. durch die WTG-Aufsicht (Heimaufsicht) des Kreises Viersen, den Medizinischen Dienst Nordrhein, das Gesundheitsamt und die Lebensmittelüberwachung überprüft. Die Prüfungsergebnisse von WTG-Aufsicht und Medizinischem Dienst finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Unterlagen alle erforderlichen Informationen erteilt zu haben, die sie für Ihre Entscheidung für unser Altenheim benötigen. Der erhebliche Umfang dieses Informationsmaterials beruht auf den von uns nicht zu beeinflussenden gesetzlichen Vorgaben. Gerne stehen Ihnen unsere Mitarbeiter für Erläuterungen und weitere Auskünfte zur Verfügung.

Erstellung:	Freigabe:	Version:	Überprüfung:	Seite
QM	Herr Keufner	10 vom 30.04.2023	05/2025	7 von 8
Stiftung St. Laurentius Elmpt 4.4.1 Mitg. Dokument: Informationen gemäß § 3 WBVG				

Empfangsbestätigung

Ich habe eine Ausfertigung der vorvertraglichen Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz für das Altenheim St. Laurentius Elmpt erhalten.

Name des Bewohners/Gastes: _____

Ggf. Name Betreuer/Bevollmächtigter: _____

Ort, Datum

Unterschrift